



Mitteilung

für die nächste Sitzung der

- ☐ Verbandsgemeinde Vallendar
- ☐ Stadt Vallendar
- ☐ OG Niederwerth
- ☐ OG Urbar
- ☒ OG Weitersburg ✓ 23/10. R

Gremium:	Sitzungsdatum:				
Ortsgemeinderat	06.11.2025	☒	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich
		☐	öffentlich	☐	nichtöffentlich

Betreff:

Anfrage der Wählergruppe Langenstein zum Thema „Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Ortsgemeinde Weitersburg am 21.08.2025“ vom 18. September 2025

Erläuterungen:

Am 18. September 2025 stellte die Wählergruppe Langenstein eine Anfrage zum Thema „Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt der Ortsgemeinde Weitersburg am 21.08.2025“.

1. Zugang Niederschrift

Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist über jede Sitzung des Gemeinderats eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss mindestens den Tag und den Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung, den Wortlaut der Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen enthalten sowie vom Vorsitzenden und einem von ihm bestellten Schriftführer unterschrieben sein. Die Niederschrift soll gemäß Abs. 2 spätestens einen Monat nach der Sitzung zugehen.

Die Niederschrift der o. g. Sitzung ist mit Datum vom 3. September 2025 zugegangen. Nach erfolgter Prüfung ist die Sitzungsniederschrift ebenfalls mit Datum vom 3. September 2025 im Sitzungsprogramm „Session“ durch das Sitzungsmanagement genehmigt und freigegeben worden, was zur Folge hatte, dass die Sitzungsniederschrift seitdem im Ratsinformationssystem und die Ergebnisse aus genannter Sitzung für Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind.

Dementsprechend stand die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 21.08.2025 innerhalb eines Monats und sogar vor der folgenden Ortsgemeinderatssitzung zur Verfügung.

2. Schriftführung durch den Vorsitzenden

Der Ortsbürgermeister als Vorsitzender kann die Aufgaben des Schriftführers, sofern seine Aufgaben als Sitzungsleiter und gesetzliches Ratsmitglied davon nicht beeinträchtigt werden, ausführen. Im vorliegenden Fall werden bzw. wurden in der Vergangenheit weder die Aufgaben als Sitzungsleiter noch als gesetzliches Ratsmitglied beeinträchtigt. Somit bestehen keine Bedenken bzgl. der Schriftführung durch den Vorsitzenden.

Die Verwaltung informierte den Ortsbürgermeister darüber, dass die Schriftführung von einer der Beigeordneten übernommen werden muss, sobald der Vorsitzende selbst Betroffener ist und Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. In genannter Sitzung wurde dies genauso praktiziert. Hier übernahm der Erste Beigeordnete der Ortsgemeinde Weitersburg die Schriftführung für diesen Tagesordnungspunkt. Dementsprechend bestehen auch hier keine Bedenken.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Vallendar